

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
First Sentier Asian Quality Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):
5493008WVEXTGNWJDZ34

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die sozialen Merkmale, die der Fonds in Bezug auf seine Positionen in nichtstaatlichen Schuldtiteln bewirbt, sind:

- Vielfalt im Vorstand;
- Schutz der Sicherheit am Arbeitsplatz, d. h. die Bereitstellung sicherer und geschützter Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer;
- Ausschluss von Unternehmen mit Aktivitäten im Zusammenhang mit Tabakprodukten; und
- Ausschluss bestimmter Unternehmen mit Verbindungen zu umstrittenen Waffen (wie nachstehend genauer erläutert)

Da viele Unternehmen in Asien ihre Emissionen immer noch nicht offenlegen, fördert der Fonds ein ökologisches Merkmal, indem er sie zu einer besseren Offenlegung von Treibhausgasemissionen auffordert. Der Fonds strebt die Förderung der Offenlegung der Treibhausgasemissionen der betroffenen Unternehmen an, indem er die Offenlegung überwacht und sich bei Unternehmen für weitere Offenlegungen einsetzt, wenn diese als unzureichend erachtet werden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Soziale Indikatoren	
Vielfalt	• Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (Prozentualer Anteil weiblicher Mitglieder) bei Unternehmen • Anzahl der Unternehmen im Fonds ohne weibliche Mitglieder in Leitungs- oder Kontrollorganen
Sicherheit am Arbeitsplatz	• Anzahl der Unternehmen im Fonds, die keine Richtlinie zur Verhütung von Arbeitsunfällen oder ähnliche Richtlinien haben
Ausschluss	• Anzahl der Unternehmen/Emittenten, die direkt Einnahmen aus der Herstellung umstrittener Waffen oder Tabakprodukte erzielen oder die einen größeren Anteil als 50 % an Unternehmen besitzen, die direkt Umsatzerlöse aus der Herstellung umstrittener Waffen oder Tabakprodukte erzielen
Umweltindikatoren	
Treibhausgasemissionen	• Anzahl der Unternehmen im Fonds ohne Offenlegung von Treibhausgasemissionen

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht anwendbar.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja,

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Beurteilung aller Unternehmen durch die Verwaltungsgesellschaft im Rahmen ihres Anlageprozesses und ihrer Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die in den technischen Regulierungsstandards zur Offenlegungsverordnung dargelegt sind, die sie als für das Unternehmen relevant einstuft. Die Verwaltungsgesellschaft verwendet externe Daten¹, soweit verfügbar, und kann sich auf direkt vom Unternehmen bezogene Informationen oder ihre eigenen Analysen und Kenntnisse der relevanten Branche verlassen, um diese wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu bewerten. Wo die Verwaltungsgesellschaft wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit erkennt, bemüht sie sich um eine Zusammenarbeit mit dem Unternehmen unter Berücksichtigung der Verpflichtungen, die sie laut der Richtlinie und Grundsätze für verantwortliches Investment und Stewardship der Gruppe eingegangen ist.

In den Jahresbericht der Gesellschaft werden Informationen darüber aufgenommen, wie der Fonds im jeweiligen Geschäftsjahr die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt hat.



Nein,



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds investiert vorwiegend (mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts) in Schuldtitel von Regierungen oder quasi-staatlichen Emittenten in Asien und/oder von Emittenten, die in Asien gegründet wurden, dort ihren Hauptsitz haben oder ihre Hauptgeschäftstätigkeit ausüben.

Die Verwaltungsgesellschaft bewertet jedes Unternehmen, das für eine Investition in Frage kommt, anhand der vom Fonds geförderten ESG-Merkmale.

Ausschlüsse: Die Verwaltungsgesellschaft schließt Unternehmen aus, die an der Herstellung bestimmter Arten umstrittener Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, biologische und chemische Waffen, abgereichertes Uran, bestimmte Atomwaffen und Munition aus weißem Phosphor) beteiligt sind, sowie Unternehmen, deren Hauptgeschäftstätigkeit in der Herstellung von Zigaretten und anderen Tabakprodukten besteht. Der Ausschluss gilt auch für Unternehmen, die zu mehr als 50 % an Unternehmen beteiligt sind, die direkt Umsatzerlöse aus der Herstellung von umstrittenen Waffen oder Tabakerzeugnissen erzielen. Die Verwaltungsgesellschaft überwacht regelmäßig die Umsatzerlöse (Umsatzschwelle von 0 %) und die Beteiligungsstruktur der betroffenen Unternehmen.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

¹ Zum Beispiel ISS und Sustainalytics. Weitere Informationen über unsere Datenquellen entnehmen Sie bitte unserer Website: www.firstsentier.com

Wenn eine bereits vorhandene Investition von den oben genannten Ausschlüssen betroffen ist, strebt die Verwaltungsgesellschaft daraufhin innerhalb von drei Monaten einen geordneten Verkauf dieser Investition an. Dieser Zeitrahmen kann jedoch von Fall zu Fall variieren.

Vielfalt: Die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen kann ein Indikator für den Ansatz eines Unternehmens in Bezug auf Unternehmensführung und Geschlechtergerechtigkeit im weiteren Sinne sein. Bei der Zusammensetzung der Leitungs- oder Kontrollorgane ist die Vielfalt der vertretenen Denkweisen und Fähigkeiten wichtig, damit Unternehmen ihr Potenzial ausschöpfen und Risiken minimieren können. Die Verwaltungsgesellschaft ist bestrebt, diesen Wert bei allen Unternehmen zu fördern, in die der Fonds investiert („Unternehmen im Anwendungsbereich“), und deren Fortschritte regelmäßig zu überwachen. Die Verwaltungsgesellschaft überwacht Unternehmen ohne weibliche Vertretung in den Leitungs- oder Kontrollorganen genau und merkt diese Unternehmen für eine fortgesetzte gezielte Interaktion zum Thema Vielfalt vor. Die Interaktionen beinhalten auch die Überprüfung, ob das Unternehmen dieses Problem erkennt, was die Ursache dafür ist und was es unternimmt, um das Geschlechterverhältnis in den Leitungs- oder Kontrollorganen zu verbessern. Die Verwaltungsgesellschaft fordert Unternehmen dazu auf, auf Vielfalt bezogene Richtlinien einzuführen. Wenn die Interaktion mit Unternehmen der Verwaltungsgesellschaft keine ausreichende Grundlage für eine ESG-Bewertung bietet oder wenn es eindeutige Anzeichen dafür gibt, dass sich die Entwicklung des Unternehmens verschlechtert und das Unternehmen keine ausreichende Begründung liefern kann, würde die Verwaltungsgesellschaft beschließen, entweder von einer Investition abzusehen, sich von einer Investition zu trennen oder beides zu tun.

Sicherheit am Arbeitsplatz: Die Verwaltungsgesellschaft ist der Ansicht, dass die Gewährleistung einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung für Arbeitnehmer von grundlegender Bedeutung für das Wohlbefinden ist. Die Verwaltungsgesellschaft überwacht Daten in Verbindung zu Richtlinien der Unternehmen, in die investiert wird, in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit, die häufig in einer Menschenrechtsrichtlinie enthalten sind, und versucht, Unternehmen in Branchen zu ermitteln, die anfälliger für Arbeitsunfälle sind (z. B. Bauwesen oder Chemie), sowie Unternehmen, die noch keine Richtlinien oder Verfahren zur Verhinderung von Arbeitsunfällen oder Gesundheits- und Sicherheitsproblemen aufgestellt haben. Wenn solche Unternehmen identifiziert werden, versucht die Verwaltungsgesellschaft, mit dem Unternehmen in Kontakt zu treten, um die Einführung solcher Richtlinien für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (oder ähnlicher Richtlinien) zu fördern. Falls die Verwaltungsgesellschaft bei ihrer Interaktion keine ausreichende Grundlage für eine Bewertung erhält oder wenn es eindeutige Anzeichen dafür gibt, dass sich die Entwicklung des Unternehmens verschlechtert und dafür keine ausreichende Begründung liefern kann, beschließt die Verwaltungsgesellschaft, von einer Investition abzusehen, die Investition aufzulösen oder beides zu tun.

Treibhausgasemissionen: Für jeden vom Fonds gehaltenen Vermögenswert im Geltungsbereich überwacht die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig (mindestens einmal pro Jahr pro Unternehmen im Geltungsbereich), ob es Berichte gibt, die mit den Standards der TCFD (Taskforce on Climate-related Financial Disclosure) und/oder des ISSB (International Sustainability Standards Board) übereinstimmen, und die Offenlegung der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen (sofern Daten verfügbar sind), einschließlich der Verpflichtungen der Unternehmen zur Reduzierung ihrer Emissionen (absolut und Intensität).

Die Verwaltungsgesellschaft identifiziert auch Unternehmen, die keine Daten zu Treibhausgasemissionen offenlegen, und merkt sie für Interaktionen vor – dies soll die Bedeutung der Messung von Treibhausgasemissionen für Unternehmen im Geltungsbereich betonen, die Investoren gegenüber keine derartigen Informationen offengelegt haben.

Der Fonds verzichtet nicht auf Investitionen in Unternehmen, die mit fossilen Brennstoffen zu tun haben (einschließlich Öl-, Gas-, Kraftwerkskohle- und metallurgische Kohleförderung und Stromerzeugung sowie Infrastruktur und Dienstleistungen im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen).

ESG-Kreditrisikoüberlegungen

Im Allgemeinen berücksichtigen die Kreditanalysten der Verwaltungsgesellschaft wesentliche ESG-Risiken, denen ein Unternehmen ausgesetzt ist, wobei ein zusätzlicher Schwerpunkt auf den vom Fonds geförderten Merkmalen liegt. Die Verwaltungsgesellschaft bestimmt von Fall zu Fall, ob wesentliche Risiken für das jeweilige Unternehmen von Umwelt-, Sozial- oder Governance-Faktoren verursacht werden, und bewertet, wie gut das Unternehmen diese wesentlichen Risiken handhabt. Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich für ihre ESG-Risikobewertung auf eine Kombination aus Interaktionen mit Unternehmen, Unternehmensberichten und Research von Drittanbietern, darunter Sustainalytics, MSCI und RepRisk.

Wenn die Interaktion mit Unternehmen der Verwaltungsgesellschaft keine ausreichende Grundlage für eine ESG-Bewertung bietet oder wenn es eindeutige Anzeichen dafür gibt, dass sich die Entwicklung des Unternehmens verschlechtert und das Unternehmen keine ausreichende Begründung liefern kann, würde die Verwaltungsgesellschaft beschließen, entweder von einer Investition abzusehen, sich von einer Investition zu trennen oder beides zu tun.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die Verwaltungsgesellschaft erwartet von den Unternehmen, in die investiert werden soll, dass sie auf den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft vorbereitet sind und ihre Strategien und Prozesse zur Erreichung dieses Ziels transparent gestalten. Daher kommuniziert die Verwaltungsgesellschaft mit Zielunternehmen, die nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft keine ausreichenden Fortschritte in Bezug auf klimabezogene Angelegenheiten machen.

Die folgenden verbindlichen Elemente der Anlagestrategie für den Fonds gelten für alle Investitionen:

Ausschlüsse – Die Verwaltungsgesellschaft befolgt die in der Globalen Richtlinie und den Grundsätzen für verantwortungsbewusstes Investment und Stewardship der FSI festgelegte Ausschlussrichtlinien für Tabak und umstrittene Waffen. Vom Fonds gehaltene Unternehmen werden fortlaufend unter Anwendung der Ausschlussrichtlinien der Verwaltungsgesellschaft und Bottom-up-Research der Verwaltungsgesellschaft/Analysten überwacht, erweitert um Informationen, die von externen Datenanbietern bezogen werden.

Nachweis: Exposure-Check-Datei für Unternehmen im Geltungsbereich

Häufigkeit der Überwachung für Ausschlüsse: vierteljährlich

Häufigkeit der Interaktion: n.z.

Die folgenden verbindlichen Elemente der Anlagestrategie für den Fonds gelten für alle Emittenten von nicht-staatlichen Schuldtiteln:

Soziale Merkmale – Überprüfung der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen und der Richtlinien zur Verhütung von Arbeitsunfällen oder ähnlicher Menschenrechtsrichtlinien

Nachweis: keine weibliche Vertretung in Leitungs- oder Kontrollorgan ODER keine Richtlinie zur Verhütung von Arbeitsunfällen

Häufigkeit der Überwachung für Ausschlüsse: jährlich

Häufigkeit der Interaktion: Interaktion innerhalb von 12 Monaten nach Identifizierung des Problems

Art der Interaktion: Bilaterale Besprechungen/Anrufe, Roadshows, Briefe. Der Nachweis der Interaktion kann aus Besprechungsnotizen, E-Mails und Briefen bestehen, aus denen die angesprochenen Probleme und die Antworten der Unternehmen klar hervorgehen

Ökologische Merkmale – Überwachung von Treibhausgasemissionen

Nachweis: keine Offenlegung von Treibhausgasemissionen

Häufigkeit der Überwachung für Ausschlüsse: jährlich

Häufigkeit der Interaktion: Interaktion innerhalb von 12 Monaten nach Identifizierung des Problems

Art der Interaktion: Bilaterale Besprechungen/Anrufe, Roadshows, Briefe. Der Nachweis der Interaktion kann aus Besprechungsnotizen, E-Mails und Briefen bestehen, aus denen die angesprochenen Probleme und die Antworten der Unternehmen klar hervorgehen

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Fonds hat keinen festgelegten Mindestsatz, den die Bestände bei der Anwendung der Anlagestrategie des Fonds übertreffen müssen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Zielunternehmen bewertet?**

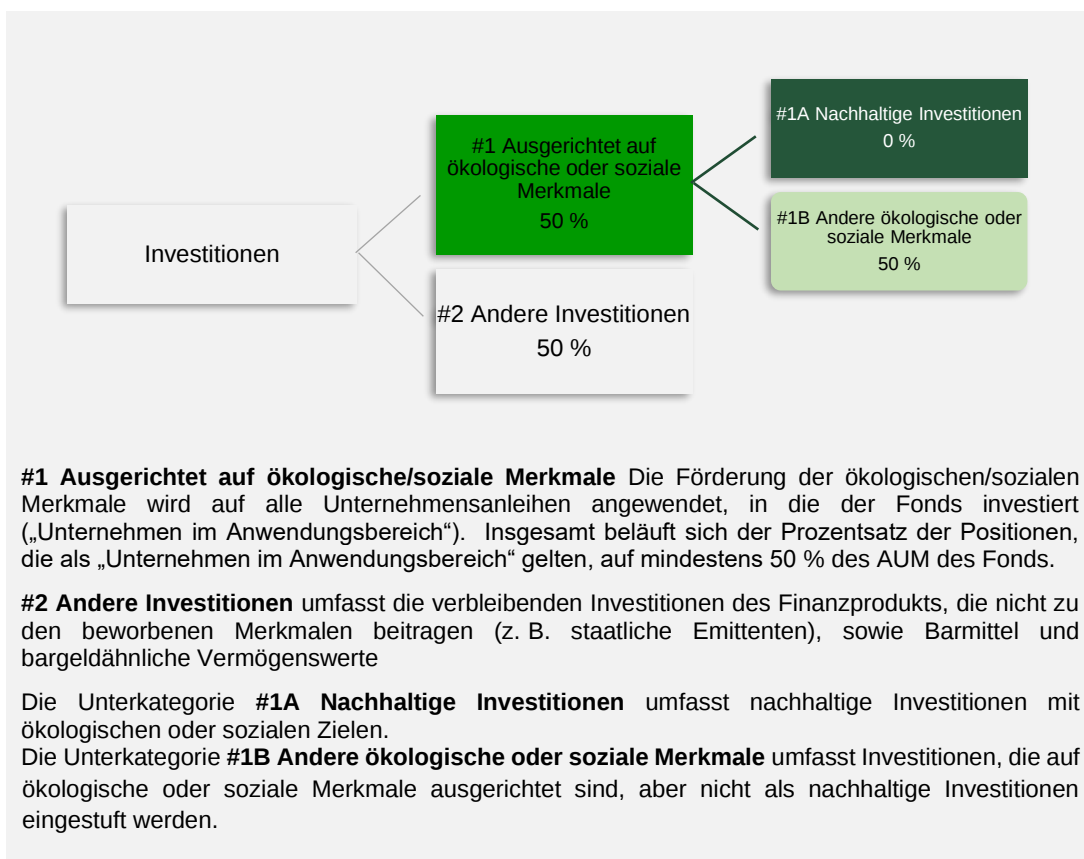
Die Verwaltungsgesellschaft bewertet und überwacht die relevanten ESG-Risiken der Unternehmen, in die investiert wird, einschließlich der Risiken, Praktiken und Probleme im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, wie in ihrer Richtlinie für verantwortliches Investment und Stewardship dargelegt. Die Verwaltungsgesellschaft wendet eine auf Grundsätzen basierende Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an, die sich an vier Säulen der Unternehmensführung orientiert: Rechenschaftspflicht, Unabhängigkeit, Transparenz und Stewardship. Die Säulen werden in den Grundsätzen für verantwortliches Investment und Stewardship beschrieben, die von der Unternehmensgruppe der Verwaltungsgesellschaft eingeführt wurden, und sind auf den umfassenderen Stewardship-Ansatz der Verwaltungsgesellschaft abgestimmt. Die Bewertung der guten Unternehmensführung kann beispielsweise die Berücksichtigung von Indikatoren wie Eigentümerprofil, Struktur der Leitungs- oder Kontrollorgane, Unabhängigkeit der Leitungs- oder Kontrollorgane und Vergütung von Mitarbeitern umfassen. Wenn die Verwaltungsgesellschaft in der Lage ist, mit der Geschäftsführung und den Leitungs- oder Kontrollorganen eines Unternehmens zu interagieren, wird sie dies tun, um ihre Erwartungen oder Präferenzen für Verbesserungen der Verfahrensweisen bei der Unternehmensführung des Unternehmens zu verdeutlichen.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Zielunternehmen widerspiegeln **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Zielunternehmen widerspiegeln

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds darf Derivate nur zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement verwenden. Es ist nicht beabsichtigt, dass der Fonds Derivate einsetzt, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

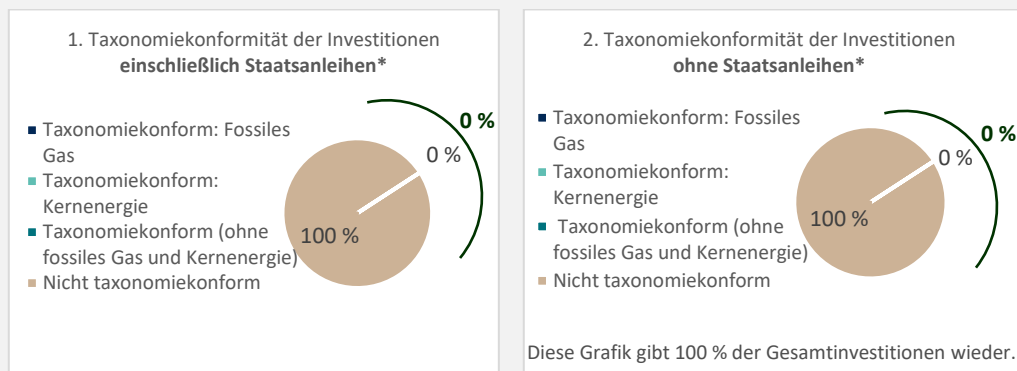
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in blauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Fonds strebt keine nachhaltigen Investitionen an. Dementsprechend gibt es keinen Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds strebt keine nachhaltigen Investitionen an. Dementsprechend gibt es keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds strebt keine nachhaltigen Investitionen an. Dementsprechend gibt es keinen Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen die Unternehmen, die nicht zu den beworbenen Merkmalen beitragen (z. B. staatliche Einrichtungen), sowie Barmittel und bargeldähnliche Vermögenswerte. Aufgrund der Beschaffenheit dieser Vermögenswerte gibt es bei ihnen keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein spezifischer Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht anwendbar
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht anwendbar
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht anwendbar
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.firstsentierinvestors.com/uk/en/institutional/responsible-investing/regulatory-disclosures.html>